


Informationen für den Endnutzer nach § 18 Abs. 4 ElektroG (neu)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten und Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

 Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Das darauf regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer nicht in den Siedlungsabfall (Hausmüll), sondern in speziellen Sammel- und Rückgabesystemen zu entsorgen ist.

2. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Altgeräten aus privaten Haushalten können unentgeltlich bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei Herstellern oder größeren Vertriebern abgegeben werden. Die Rückgabemöglichkeiten sind in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem, wenn ein neues gleichartiges Gerät an einen Endnutzer abgegeben wird. Bei Auslieferung an einen privaten Haushalt kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (über 50cm Kantenlänge). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes können unentgeltlich bis drei Altgeräte mit unter 25cm Kantenlänge bei Vertriebern abgegeben werden.

3. Datenschutz-Hinweis

Für die Löschung von personenbezogenen Daten auf zu entsorgenden Altgeräten ist jeder Endnutzer selbst verantwortlich.

4. Batterien, Akkus und Lampen

Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, sowie Lampen, die zerstörungsfrei entnommen werden können. Diese sind vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden. Folgende Batterien bzw. Akkumulatoren können in diesem Elektrogerät enthalten sein, nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung. Vor der Entnahme vergewissern Sie sich, ob die Batterie entleert ist. Entnehmen Sie die Batterie oder den Akkumulator, anschließend kann eine getrennte Entsorgung erfolgen.

Batterietyp:	Chemisches System:
AA, AAA	Alkali
Batteriepaket	Lithium-ionen / Nickelmetall-Hybrid
Knopfzelle	Lithium-metall / Silberoxid